

Interpellation SP-GRÜ-Fraktion vom 18. Mai 2020
(übernommen von SP-Fraktion)

Finanzielle Unterstützung der St.Galler Spitäler aufgrund der Corona-Pandemie

Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. Juni 2020

Die SP-GRÜ-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 18. Mai 2020 nach den finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Spitäler und deren Finanzierung.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und den vom Bundesrat angeordneten Massnahmen mussten sämtliche Spitäler und Kliniken zwischen dem 17. März und 26. April 2020 auf nicht dringliche medizinische Untersuchungen, Behandlungen und Therapien (Eingriffe) verzichten. Aufgrund dieses Behandlungsverbots sind Spitäler und Kliniken mit erheblichen Einnahmeausfällen konfrontiert, die nicht mit Erträgen aus der Behandlung von COVID-19-Patientinnen und -Patienten kompensiert werden konnten, weil die Patientenzahl deutlich unter den Prognosen geblieben ist.

Die Regierung setzte im April 2020 eine interdepartementale Arbeitsgruppe ein, um die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die St.Galler Spitäler zu ermitteln. In einem ersten Schritt standen Fragen rund um die Liquiditätssicherung der Spitäler im Vordergrund. In einem zweiten Schritt werden die Mindererträge und Zusatzkosten bei den Spitälern aufgrund der Pandemie erhoben und entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten geprüft.

Die finanziellen Konsequenzen hängen massgeblich davon ab, ob die Spitäler wieder das ursprüngliche Leistungsniveau erreichen oder ob es zu längerfristigen Einnahmeausfällen kommen wird. Die genauen Ertragsausfälle und Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie können nicht vor Ende 2020 beziffert werden. Im Zusammenhang mit einer finanziellen Unterstützung der Spitäler durch den Kanton wird auch entscheidend sein, ob sich der Bund und die Krankenversicherer an den Ertragsausfällen beteiligen werden. Die Kantone sehen den Bund hier in einer Mitverantwortung, auch wenn die Diskussionsbereitschaft aktuell gering ist.

Bei der finanziellen Bewältigung der COVID-19-Pandemie müssen die Rollen des Kantons als Garant für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung der St.Galler Bevölkerung und als Eigentümer der Spitalverbunde auseinandergelassen werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Zur Betrachtung der finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die St.Galler Spitäler (öffentliche und private) ist zwischen Ertragsausfällen im stationären und ambulanten Leistungsbereich sowie zusätzlichen Ausgaben für Personal (temporäres Pflegepersonal, Sicherheitspersonal usw.) und Materialaufwand (Schutzkleidung, Masken, Handschuhe) zu unterscheiden. Erste grobe Abschätzungen der interdepartementalen Arbeitsgruppe zeigen Ertragsausfälle für entgangene ambulante und stationäre Behandlungen (OKP-UVG-IVG)¹ von Spitälern im Kanton St.Gallen (einschliesslich Privatspitälern, Psychiatrischen Kli-

¹ Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP), Unfallversicherung (UVG), Invalidenversicherung (IVG).

niken und Rehakliniken) in der Grössenordnung von rund 66 Mio. Franken. Eine präzise Erfassung der Ertragsausfälle und der Mehraufwendungen ist wie einleitend erwähnt erst gegen Ende des Jahrs 2020 möglich.

Seit dem 27. April 2020 sind nicht dringliche Untersuchungen, Behandlungen und Therapien wieder erlaubt. In den meisten Spitälern haben die Frequenzen aber noch nicht das ursprüngliche Niveau erreicht. Es ist deshalb davon auszugehen, dass ein Kompensations- oder Nachholeffekt nur bedingt erfolgt und die Spitäler selbst nach dem 27. April 2020 weitere Einnahmeausfälle verzeichnen dürften.

2. Die Einnahmeausfälle würden – sofern sie nicht entschädigt werden – bei verschiedenen Spitalunternehmen zu erheblichen Defiziten und damit zu einem Eigenkapitalrückgang führen.

Prioritär ist in diesem Zusammenhang die Liquiditätssicherung der öffentlichen Listenspitäler. Mit einem monatlichen Reporting wird die Regierung über die Entwicklung der finanziellen Situation und der Liquidität orientiert. Auf Antrag der Spitalverbunde und der Psychiatrieverbunde hat die Regierung zur Sicherstellung der Liquidität temporäre Erhöhungen der Kontokorrentlimiten bewilligt. Die Betriebsfähigkeit der Spitalverbunde ist dadurch sichergestellt.

- 3./4. Verschiedene Kantone prüfen Entschädigungen für die Ertragsausfälle bzw. Mehraufwendungen der Spitäler und Kliniken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Erste Kantone (Bern, Graubünden, Thurgau und Zürich) haben bereits entsprechende Erlasse bzw. Hilfsmassnahmen verabschiedet. Auch der Kanton St.Gallen ist gegenwärtig daran zu prüfen, ob, in welcher Form und in welcher Höhe Ertragsausfälle und Mehraufwendungen der öffentlichen und privaten Spitäler entschädigt werden sollen. Die Regierung nimmt in Aussicht, dem Kantonsrat noch in diesem Jahr eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Die konkrete Ausgestaltung wird u.a. von Art und Umfang der Beteiligung des Bundes abhängen.
5. Die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) stellt sich auf den Standpunkt, dass sich auch der Bund (der das Behandlungsverbot verhängt hat) und die Krankenversicherer bzw. die übrigen Sozialversicherer (Unfall-, Militär- und Invalidenversicherung) an den Einnahmeausfällen der Spitäler und Kliniken beteiligen müssen. Im August 2020 soll auf Einladung des Eidgenössischen Departementes des Innern eine Aussprache stattfinden, bei der neben dem Bund und der GDK auch die Verbandsspitzen der Versicherer und der Spitäler teilnehmen werden.